

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Schulkinder!

24.02.2022

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat letzte Woche Donnerstag angekündigt, dass das Testverfahren an den Grundschulen ab dem 28.02.2022 auf 3 Selbsttests pro Woche, die montags, mittwochs und freitags vor dem Unterricht zu Hause durchgeführt werden, umgestellt wird.

Gestern hat sich die Schulkonferenz in einer kurzfristig anberaumten Sondersitzung getroffen, um über dieses neue Testverfahren an Grundschulen zu diskutieren.

Dabei hat die Schulkonferenz folgenden Beschluss gefasst:

**Die Kinder werden montags, mittwochs und freitags vor dem Unterricht (oder am jeweiligen Vorabend) unter Aufsicht und mit Unterstützung der Eltern/ der Erziehungsberechtigten mit einem von der Schule bereitgestellten Schnelltest oder in einem Testzentrum mit einem Bürgertest getestet.**

#### Was bedeutet das für Sie?

- Sie müssen, falls Sie dies nicht bereits gemacht haben, den **Elternbrief – Versicherung Testdurchführung – ausfüllen, unterschreiben und bis Mittwoch** durch Ihr Kind, per E-Mail... **der Klassenlehrerin zukommen lassen**. Diese unterschriebene Bescheinigung ist die Voraussetzung für den Schulbesuch. (Alle 14 Tage wird erneut ein Formular von Ihnen ausgefüllt werden müssen.)
- Ihr Kind muss sich **3x pro Woche**, wie vom Ministerium vorgesehen und in der Schulkonferenz beschlossen, **testen** (Siehe oben).
- Testen müssen sich vollständig geimpfte oder genesene (3 Monate) Kinder nicht, sie dürfen sich allerdings freiwillig testen.
- Wenn ein **Kind Krankheitssymptome** zeigt, **darf die Schule eine Testung vor Ort (in der Schule) anordnen**.
- Ordnungsgemäß getestete Kinder gelten auch außerhalb der Schule nach den Regeln der Coronaschutzverordnung überall dort, wo die 3-G-Regel gilt, als getestet.
- Sofern das Kind über eine Immunisierung verfügt und deshalb eine Testung innerhalb des Immunisierungszeitraumes nicht erforderlich ist, ist **in der Schule ein Nachweis über die Immunisierung vorzulegen**. (Es reicht die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.)
- Im Falle eines **positiven Tests** (zwei rote Striche):
  - **Bleibt Ihr Kind zu Hause.**
  - **Informieren Sie die Schule, dass der Selbsttest positiv ist.**
  - **Führen Sie eine Kontrolltestung mittels Bürgertest in einem Testzentrum oder im Falle von Symptomen eine Testung beim Arzt durch.**



- **Sondern Sie Ihr Kind** bitte bestmöglich **ab** und vermeiden Sie Kontakte, bis das Ergebnis des Kontrolltests vorliegt.
- **Informieren Sie die Schule umgehend über das Ergebnis des Kontrolltests.**

**Warum hat Ihr Kind heute nur 2 Schnelltests für die nächste Woche mitbekommen?**

- Das liegt daran, dass Ihr Kind erst nächste Woche Mittwoch wieder zur Schule kommt. **Die Testtage sind: 02.03.2022 und der 04.03.2022.**

**Wie kann sich Ihr Kind zusätzlich schützen?**

- **Masken tragen, regelmäßig lüften und die Hygienevorschriften einhalten** und darauf achten wir in der Schule sehr genau.

Mit freundlichen Grüßen  
Anja Jochheim